

Rottenburg, 16.3.2020

## **Diözese sagt alle öffentlichen Gottesdienste ab**

**Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat ihre Empfehlungen für den Umgang mit Gottesdiensten in der Corona-Krise überarbeitet und massiv verschärft. So sind alle öffentlichen Eucharistiefeier und anderen Gottesdienste bis einschließlich 19. April abgesagt. Die Sonntagspflicht ist für diesen Zeitraum ausgesetzt. Die Kirchen in der Diözese bleiben aber geöffnet, um Gläubigen die Möglichkeit zum Gebet zu geben. Dies hat Bischof Dr. Gebhard Fürst zusammen mit dem von ihm geleiteten Krisenstab der Diözese am Montagvormittag beschlossen. Die Absage bis 19. April gilt auch für alle Veranstaltungen kirchlicher Träger.**

„Es ist eine sehr schmerzliche Entscheidung, die mir schwerfällt und die wir so noch nie zu treffen hatten. Als Kirche wollen wir den Menschen gerade in dieser schweren Zeit nahe sein und sie begleiten. Das Gebot der Nächstenliebe, Fürsorge und Barmherzigkeit gegenüber Menschen, die besondere Zuwendung benötigen, leitet unser Handeln weiterhin, gerade in dieser schweren und kritischen Zeit“, sagt Bischof Gebhard Fürst.

Die **Pfarrbüros** in der Seelsorgeeinheit Rottenburg sind weiterhin als pastorale Anlaufstellen zu den gewohnten Zeiten, **allerdings nur per Telefon oder E-Mail**, erreichbar. Die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind weiterhin in seelsorgerlichen Fragen ansprechbar. Die **Erstkommunionfeiern** werden auf die Zeit **nach den Sommerferien** verschoben. Die Firmungen, die bis Ende Mai geplant waren, werden abgesagt und im Zeitraum von September 2020 bis März 2021 nachgeholt.

Auch **Trauungen** werden bis Ende Mai in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht stattfinden. **Taufe** sind zu verschieben.

In dringenden Ausnahmesituationen können Priester und Diakone das Taufsakrament im engen Familienkreis spenden.

**Beerdigungen** finden nach den behördlichen Vorgaben der teilnehmenden Personenzahl weiterhin statt. **Trauerfeiern und Requien** müssen nachgeholt werden. Im Allgemeinen wird die Hauskommunion und Krankensalbung eingestellt. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen aber auch in dieser Krisensituation an der Seite der Kranken. Bei einer dringlichen Notwendigkeit (zum Beispiel einer lebensbedrohlichen Situation) bringen sie – unter Beachtung der geltenden rechtlichen Lage und der besonderen Hygienemaßnahmen – auch weiterhin die Heilige Kommunion und spenden die Krankensalbung.

Für die Feier der Kar- und Ostertage werden Lösungen erarbeitet, die rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Die **Kirchengemeinderats- und Pastoralratswahl** findet am 22. März 2020 statt, allerdings **ausschließlich als Briefwahl**. Die Wahllokale bleiben geschlossen.

- Pressestelle -